

IV/08/22-078

Informationsvorlage
öffentlich

Information zum Umgang der Gemeinde mit den Bescheiden des Finanzamtes Wismar an gemeindeeigene verpachtete Grundstücke für Kleingärten und Garagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.06.2022
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.06.2022	Finanzausschuss Bad Kleinen	Vorberatung

Sachverhalt

Im Zuge der Grundsteuerreform, ab 2025, wird zukünftig nur noch der Grundstückseigentümer grundsteuerpflichtig. Das heißt, für Garagen, Kleingärten auf Gemeindegrundstücken wird die Gemeinde grundsteuerpflichtig und hat damit auch gegenüber dem Finanzamt die Erklärung abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine